

Friedrich-Martin Balzer/Werner Renz (Hrsg.): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Erste selbständige Veröffentlichung. Bonn 2004, 623 Seiten, € 39.90.

Sie waren das Volk. Exportkaufmann, Hauptkassierer, Zahnarzt, Assessor der Landwirtschaft, Diplom-Ingenieur, Hausmeister, Heizer, Krankenpfleger, Tischler, Gynäkologe, Apotheker – das waren die Berufe, aus denen sie kamen und in die sie zurückkehrten, als sie mit der Folterung und Ermordung ungezählter Menschen fertig waren. Die Angeklagten im Auschwitz-Prozeß von 1963 bildeten einen repräsentativen Querschnitt durch die deutsche Gesellschaft. Vierzehn Jahre hat die deutsche Justiz erfolgreich Widerstand geleistet, ihre Volksgenossen zur Rechenschaft zu ziehen. Vierzig Jahre haben die deutschen Verlage darauf verzichtet, das Urteil zu publizieren. Jetzt endlich liegt die erste textkritische, vollständige und selbständige Veröffentlichung des Urteils im Frankfurter Auschwitz-Prozeß vor. **Konkret 5/2004**

40 Jahre nach dem Auschwitz-Prozeß ist jetzt das vollständige Urteil erstmals veröffentlicht worden. Der Herausgeber des Buches, Friedrich-Martin Balzer, benennt in seinem Vorwort „Andauerndes Ringen um das Geschichtsbild“ in bisher nicht gekannter Deutlichkeit die maßgeblichen Wegbereiter des „Jahrtausend-Verbrechens“: die beiden Großkirchen. Als wesentliche Teile im „Ensemble der ideologischen Mächte“ (Gramsci) haben sie, besonders die protestantische, den Faschismus mitgebildet und mitgetragen durch die in Jahrhunderten aufgebauten Traditionen: Obrigkeitshörigkeit, Nationalismus und Kriegsbereitschaft. Der Nationalismus war versetzt mit militantem Antisemitismus, den kein Theologe fanatischer vertrat als Luther. Nicht zu Unrecht schrieb der Philosoph Karl Jaspers 1962: „Luthers Ratschläge gegen die Juden hat Hitler genau ausgeführt.“ In: **Ossietzky, 12/2004**

Es ist oft regelrecht spannend, wie ein Forscher zu seinem Thema findet. Beispiel Friedrich-Martin Balzer, Sohn eines evangelischen Pfarrers, der auf den biblischen Vornamen Samuel getauft ward. Und allein darob von sich „Deutsche Christen“ nennenden Nazis als „Jude“ beschimpft worden ist. Der sich davon aber nicht einschüchtern ließ und beherzt am Buß- und Betttag nach 1938 von der Kanzel das Pogrom gegen Mitbürger jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft anklagte. Und der, sich berufend auf den alttestamentarischen Propheten Daniel, bekannte: „Wir haben gesündigt, Unrecht getan, sind gottlos gewesen und abtrünnig geworden...“

Wie prägend aus dem Elternhaus mitgegebene Erfahrungen und Ermahnungen sind, ist bekannt. Schließlich kamen im Fall des Friedrich-Martin Balzer

eigene Erlebnisse und Erkenntnisse hinzu. Etwa, als der Knabe in der Schule die Frauen und Männer des 20. Juli 1944 Vorbilder nannte, worauf der Lehrer ihn lautstark zurechtwies: „Das waren doch Verräter“. Der 23jährige besucht den berühmten Auschwitz-Prozess in Frankfurt (Main), der das Schweigen in der Bundesrepublik aufbrechen, aber noch längst nicht die Gedenkkultur verändern, geschweige denn Ehrung und Selbstbeweihräucherung der „alten Kameraden“ beenden sollte. Damals, 1964, konnte Balzer noch nicht ahnen, dass er 40 Jahre später - als erster - das vollständige Urteil des international Aufsehen erregenden, dank dem Hessischen Generalstaatsanwalts und Antifaschisten Fritz Bauer eingeleiteten Verfahrens in einer allen Interessierten zugänglichen Publikation herausbringen wird - nicht nur, wie ursprünglich geplant, als CD-Rom, sondern als Buch. Seine Begegnungen mit dem DDR-Nebenkläger Friedrich Karl Kaul oder später mit Kurt Julius Goldstein, dem „Judenkönig von Auschwitz“ (Rudolf Hirsch/Rosemarie Schuder) sowie in folgenden Jahren die forschende Beschäftigung mit den religiösen Sozialisten Erwin Eckert und Emil Fuchs, die einst „die armselige Judenhetze“ angeprangert hatten, führten in nahezu logischer Folge zu dieser selbstaufgebürdeten Aufgabe. Gewinnen konnte er für das große Unternehmen als kompetente Unterstützung Werner Renz, Mitarbeiter am Frankfurter Fritz-Bauer-Institut. Dieser bietet nach dem sehr persönlichen Vorwort von Balzer fundierte „Anmerkungen“ zur Geschichte des Lagers und des Prozesses, die unentbehrlich sind vor der Lektüre der ausführlichen, detaillierten Urteilsbegründung. Dieses Buch wird - wie die zu DDR-Zeiten herausgegebene zweibändige Dokumentation über das Nürnberger Urteil (1960) - einen herausragenden Platz in der historiografischen Literatur einnehmen. In: **Neues Deutschland vom 24.03.04**

Als am 20. Dezember 1963 in Frankfurt am Main der Schwurgerichtsprozess „gegen Mulka und andere“ begann, standen zum ersten Mal Mitglieder der SS-Mordkommandos aus dem Vernichtungslager Auschwitz vor einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland - 18 Jahre nach der deutschen Kapitulation. Umfangreiche Ermittlungen des hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer hatten den Prozess möglich gemacht. Bauer gelang es, das in Westdeutschland vorherrschende Schweigen über die NS-Massenverbrechen zu beenden und wenigstens einige der Täter und ihre Taten dem Bewusstsein der Nachkriegsgesellschaft näher zu bringen - gegen massive Widerstände.

965.000 Juden, 75.000 Polen, 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 15.000 andere Häftlinge wurden in Auschwitz ermordet. Ihr Schicksal hatten die Strafverfolgungsbehörden der Opferstaaten teilweise

erforscht und dokumentiert - in der Bundesrepublik Deutschland wurde dieses Material nicht zur Kenntnis genommen. Kam es aus Israel, verständigten sich Bonn und Tel Aviv auf stillschweigende Finanztransfers, die den überlebenden Tätern Prozesse ersparten; kamen Dokumente aus Polen, galten sie als „unglaublich“ und „propagandistisch“ entstellt. In dieser Atmosphäre konnten SS-Schreibtischtäter aus dem Reichs-Sicherheits-Hauptamt (RSHA) in westdeutschen Illustrierten ihre Memoiren veröffentlichen, ohne dass die Bonner Justiz eingriff - so der SS-General Karl Wolff, der für die Deportation mehrerer hunderttausend Juden verantwortlich war und von den Geheimdiensten der USA geschützt wurde. [...]

Der Prozess, schreiben die Herausgeber des jetzt zum ersten Mal vollständig publizierten Gerichtsurteils, hat „das Verbrechen des Vernichtungslagers Auschwitz der Weltöffentlichkeit unter strenger Beachtung des Strafrechts beweiskräftig vor Augen geführt“. Er hat „das bleierne Korsett des Verdrängens, Verschweigens, hervorgerufen durch die ‘Integration’ großer Teile der Nazi-Eliten während der Adenauer-Ära, aufgebrochen“. Zahlreiche Mordtaten der deutschen SS-Mitglieder sind im Urteilstext exemplarisch nachgewiesen und jetzt auch nachzulesen.

Eine umfassende Analyse des Mordgeschehens in all seinen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen sollte man von dem Urteil nicht erwarten. Es ist selbst ein historisches Dokument, das die Bundesrepublik der 1960er Jahre widerspiegelt. Wenn sich im Urteilstext unkommentiert Begriffe wie „Halbjude“ oder „ostische Völker“ finden, dann ist dies eine Aussage über den Zustand der bundesdeutschen Gesellschaft 20 Jahre nach der militärischen Zerschlagung der NS-Herrschaft. Als Dokument eines der bedeutendsten Versuche, über das Gesamtgeschehen in Auschwitz aufzuklären, hat das Urteil historischen Wert. Es markiert den Übergang der westdeutschen Innen- und Außenpolitik in eine Phase der geschichtlichen Selbstvergewisserung. Ihre Hoffnungsträger (SPD/FDP) schienen eine demokratische und antihegemoniale Republik anzusteuern - aber enttäuschten die in sie gesetzten Erwartungen. Was mit dem Auschwitz-Prozess begann, ist weitgehend verschüttet. Über Fritz Bauer und eine Sternstunde der (west-)deutschen Gesellschaft triumphiert das Kontinuum der Berliner Politik, die sich bis heute weigert, den überlebenden Opfern gerecht zu werden. In: **GERMAN-FOREIGN-POLICY**

Eine umfassende Analyse des Mordgeschehens in all seinen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen sollte man von dem Urteil nicht erwarten. Es ist selbst ein historisches Dokument, das die Bundesrepu-

blik der 1960er Jahre widerspiegelt. Wenn sich im Urteilstext unkommentiert Begriffe wie „Halbjude“ oder „ostische Völker“ finden, dann ist dies eine Aussage über den Zustand der bundesdeutschen Gesellschaft 20 Jahre nach der militärischen Zerschlagung der NS-Herrschaft. Als Dokument eines der bedeutendsten Versuche, über das Gesamtgeschehen in Auschwitz aufzuklären, hat das Urteil bleibenden Wert. In: **antifaschistische nachrichten**

Zu den auf der Leipziger Buchmesse präsentierten Neuerscheinungen gehört das von Friedrich-Martin Balzer und Werner Renz edierte Urteil im ersten Frankfurter Auschwitzprozeß (1963-1965). Christian Rütters hatte es in seine Sammlung der Urteile deutscher Gerichte gegen Nazimörder aufgenommen. Nunmehr liegt es erstmals als selbständige Publikation vor. Der Band enthält den vollen Wortlaut der von Richter Josef Perseke verfaßten Urteilsbegründung, ein Vorwort von Balzer über die Stellung des Prozesses bei der Formierung des bundesdeutschen Geschichtsbildes über die Nazizeit, einleitende Anmerkungen von Renz zur Geschichte des Prozesses sowie seine Nachbemerkungen zum Strafmaß und zur tatsächlichen Strafverbüßung. Eine ausführliche Bibliographie und ein verifiziertes Personenregister beschließen den umfänglichen Band. In: **Junge Welt**

Dem Wortlaut des Urteils ist ein Aufsatz von Balzer vorangestellt, in dem der Auschwitz-Prozess einmal aus einem anderen, sehr persönlichen Blickwinkel in den historischen Kontext eingeordnet wird: Die Geschichte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit wird als individueller Erkenntnisprozess beschrieben. Durch den Zeitzeugen-Charakter wird eine große Unmittelbarkeit erreicht, was die Lektüre sehr empfehlenswert macht. Für Balzer liegt die Bedeutung des Auschwitz-Prozesses in dem Bruch mit der „Konspiration des Schweigens über die geschichtliche Wirklichkeit Auschwitz“ (S. 13), die das öffentliche Bewusstsein im Nachkriegsdeutschland bestimmt habe. **Heike Krösche, Oldenburg, HU-Internet-Zeitschrift**